

Das unterscheidet B. vom f Lob, welches vor allem durch verbal vermittelte soziale Anerkennung wirkt. B. ist ein in der gesellschaftlichen Praxis häufig angewendetes *Erziehungsmittel*, dem ein relativ hoher Wirkungsgrad zugesprochen wird. Seine unbedachte Anwendung birgt jedoch auch Gefahren in sich, die sich besonders in der Entwicklung pädagogisch unerwünschter moralisch-charakterlicher Persönlichkeitsqualitäten auswirken können, z. B. im Egoismus oder in einseitig materieller Wertausrichtung (| Erziehungsfehler). Benommenheit: ein besonderer Typ der Bewußtseinsveränderungen mit einer allgemeinen Verringerung der psychischen Aktivität. B. hat Ähnlichkeit mit Schwerbesinnlichkeit, | Apathie bzw. | Antriebsmangel.

Beobachtung f Beurteilung, f Verlaufsbeobachtung.

Beobachtungsmethoden | Methodik.

Beratung, psychologische, *Counseling* [amer.]: Art zwischenmenschlicher Hilfe, die charakterisiert ist durch die Ableitung von Handlungsempfehlungen aus dem Bezug der Problemlage eines Klienten auf ein psychologisch-wissenschaftlich und gesellschaftlich reflektiertes Konzept lebenspraktischer Normen, Ziele, Strategien und Mittel. B. beruht einerseits auf der Verständigung von Laie und Fachmann, andererseits auf der eines unmittelbar Beteiligten und eines nur mittelbar Beteiligten. Der *Individualisierungsgrad*, im Sinne der Eindringtiefe und des genauen, einführenden Verstehens, pflegt zwecks zügiger Beratungsarbeit geringer gehalten zu werden als in der Einzel-Psychotherapie. Hinsichtlich des Grades der *Direktivität des Beraters* steht B. zwischen der verhaltensmodifikatorischen Psychotherapie (| Verhaltenstherapie), die präzise Handlungsanweisungen ausarbeitet und deren Realisierung kontrolliert, und der | Gesprächstherapie, die durch Hilfe in der Problemlösung und Konfliktbewältigung den Partner so weit zu fördern sucht, daß er das ihn weiterführende neue Handeln selbst findet. Allerdings läßt sich B. von der *psychagogischen Gesprächstherapie* nur z. T. unterscheiden, und zwar dadurch, daß B. spartner keine Patienten sein müssen und daß es für B. weniger um Zustands- und Wesensänderung geht als um *Entscheidungen* und die *Erreichungswahrscheinlichkeit* bestimmter als Ziele fixierter Handlungsergebnisse. Die *Erleichterung von Wahlentscheidungen* steht im Kern der | Berufs-B. In der | *Erziehungs-B.* dominiert die Suche nach den in einer typischen Situation und für einen typischen Zweck nützlichen und angemessenen Mitteln. Wenn die Problemlage einen hohen Anteil an kognitiven Komponenten hat, bemüht sich der Psychologe, unter Einschluß von f Belehrung, dem Ratsuchenden einen auf Sachkenntnis beruhenden Ratschlag zu geben, z. B. in der Form „*Ich rate Ihnen*... Überwiegen die affektiven, motivationalen und interpersonalen Komponenten und soll

die *Verantwortung eindeutig beim Klienten bleiben*, wie es z. B. in der f *Ehe-B.* der Fall zu sein pflegt, stellt sich der Psychologe auf die Form ein: „*Sie können sich mit mir beraten über...*“. Er zeigt Gesichtspunkte, die für eine Entscheidung bedacht werden sollten, hilft bei der Sonderung wesentlicher von unwesentlichen Komponenten der Problemlage, orientiert aus seinem berufspraktischen und in gewissem Maße statistisch gesicherten Überblick über zu erwartende Folgen verschiedener Handlungsmöglichkeiten und macht darauf aufmerksam, wie der Klient von anderen vermutlich erlebt wird. Sowohl beim Ratgeben wie beim helfenden Miterörtern legt der Psychologe konsequent seinen Eindruck sowie seine psychodiagnostisch gewonnenen Kenntnisse vom Klienten zugrunde. Denn selbst äußerlich plausibel begründete Empfehlungen, ja sogar gemeinsam beschlossene Beratungsergebnisse haben nur dann Realisierungschancen, wenn der Klient für die Realisierung fähig und selber hinreichend motiviert ist. Sind *Umdenken*, *Sich-Umstellen* und der *Neuerwerb von Verhalten* nötig, um den Rat bzw. Beschluß erfolgreich umzusetzen, reicht einmalige B. nicht aus. In die B.sserie geht die *Rückmeldung von Überlegungen* und *Erfahrungen*, die der Klient zwischenzeitlich macht, korrigierend und weiterführend ein. Häufig ist an der B. nicht nur der Klient selbst interessiert, sondern auch eine *dritte Instanz*. Diese kann als Anreger, mitunter Auftraggeber genannt, als Auskunftsource und als Empfänger einer brieflichen oder gutachterlichen Mitteilung bedeutsam sein. In der Mitteilung wird die dritte Instanz entweder nur bezüglich *ihres* Verhaltens beraten oder auch über Inhalte und Ergebnisse der Klienten-B. informiert. Das erste bringt man dem Klienten (in der Regel unverkürzt!) zur Kenntnis. Für das zweite bedarf es seines Einverständnisses. Stets ist zu berücksichtigen, in welchem formellen Verhältnis und in welcher psychischen Beziehung der Klient zu dieser Instanz steht. Es können auch deren mehrere sein, z. B. bewegt sich die *Studenten-B.* in dem Spannungsfeld, das durch die Instanzen Elternhaus, Jugendgruppe, Hochschullehrer, Studentenzentrum und Direktorat für Erziehung und Ausbildung gestaltet wird. Erziehungs-B. berührt immer auch das Verhältnis vom Elternhaus zur Schule und zu anderen Kinderbetreuungseinrichtungen und -personen. B. ist mit anderen Arten von Hilfe, mit Unterricht, Training, Psychotherapie, psychiatrischer Psychopharmakabehandlung u. a., kombinierbar, jedoch empfiehlt sich, vor allem hinsichtlich Psychotherapie, *eine möglichst klare Unterscheidung* sowohl methodischer als auch verlauforganisatorischer Art. Wenn B. wegen fehlender Behandlungsbereitschaft als Ersatz von Psychotherapie oder für den Abschluß dieser eingesetzt wird, sollte das dem Klienten, der in diesem Falle Patient ist, mitgeteilt werden.

Die Erforschung der Psychologie des Beratens, die